

Gewaltschutzkonzept gemäß § 45 SGB VIII

für die:

Städtische Kindertagesstätte Am Park



Parkstraße 12

63679 Schotten

Träger: Stadt Schotten

Vogelsbergstraße 184

63679 Schotten

Inhalt

1. Vorwort des Trägers	3
2. Einleitung und rechtliche Grundlagen.....	4
2.1 Die wichtigsten Kinderrechte	4
3. Verhalten und Mitarbeit des Teams	5
3.1 Personal-Richtlinien.....	5
3.2 Verhaltenskodex.....	5
3.3. Präventive Maßnahmen	6
3.4 Verhaltensampel	7
3.5 Konkrete Maßnahmen bei Verdacht von übergriffigem Verhalten durch Mitarbeiter	8
3.6 Fortbildung, Fachberatung und Supervision	8
4. Sexualpädagogisches Konzept.....	9
4.1 Doktorspiele	9
4.2 Sexuell übergriffiges Verhalten unter Kindern.....	10
5. Partizipation, Beteiligung und Mitbestimmung	11
6. Umgang mit Beschwerden	11
6.1. Beschwerden der Kinder	11
6.2 Beschwerden der Eltern und Mitarbeiter	12
7. Handlungsablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII.....	13
8. Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiter.....	14
9. Ansprechpartner und Telefonnummern	14

1. Vorwort des Trägers

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

im Juni 2021 sind mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz weitreichende Änderungen des SGB VIII in Kraft getreten. Die Veränderungen betreffen auch Fragen des Kinderschutzes in unseren städtischen Kitas. So verpflichtet §45 die Einrichtungen, ein Schutzkonzept gegen Gewalt zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Andernfalls kann die Betriebserlaubnis entzogen werden.

Die Kitas und Kindergärten der Stadt Schotten sind ein sicherer Ort. Das war und bleibt unser Selbstverständnis, das Sie sicher teilen. Kinder können sich nur weiterentwickeln, selbsttätig neue Erkenntnisse über sich und die Welt gewinnen, wenn sie einen Ort haben, der ihnen eine sichere und altersgerechte Lernumgebung bietet.

Die Persönlichkeit der Kinder zu unterstützen, ist ein wichtiges Bildungsziel gemäß der UN-Kinderrechtskonvention und zum anderen ein Beitrag zur Gewaltprävention. Kinder, die sich wertgeschätzt fühlen und im Alltag die Erfahrung machen, dass ihre Worte und Handeln Gehör und Beachtung finden, sind stärker und besser in der Lage, sich gegen grenzüberschreitendes Verhalten von anderen zur Wehr zu setzen.

Die Kitas und Kindergärten der Stadt Schotten haben sich intensiv mit allen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfassend mit den Themen

- Gewaltschutz, eigene Haltung und Arbeitsweisen hierzu
- Beteiligungsrechte der Kinder
- Beschwerdemöglichkeiten von Kindern und Erwachsenen

beschäftigt und individuelle, auf die jeweilige Einrichtung und deren Gegebenheiten zugeschnittene Schutzkonzepte entwickelt. Zur Umsetzung der präventiven Inhalte sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet. Bei Neueinstellungen werden die Selbstverpflichtungen Bestandteil und Voraussetzung im Auswahlverfahren sein.

Zudem wünschen wir uns eine vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit mit Ihnen!

Gez.

Benjamin Göbl, Bürgermeister

2. Einleitung und rechtliche Grundlagen

Nach § 1631 Abs. 2 BGB haben Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind rechtlich unzulässig. Für die Zeit der Förderung des Kindes in einer Kindertageseinrichtung verfügen die pädagogischen Fachkräfte auf Grundlage eines Betreuungsvertrages über ein abgeleitetes Erziehungsrecht. Dieses unterliegt genauso dem Gewaltverbot wie das Erziehungsrecht der Eltern.

Pädagogische Fachkräfte sind darüber hinaus in das Kinderschutzsystem des SGB VIII eingebunden. Bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung sind sie gem. § 8 a Abs. 4 SGB VIII in eigener Verantwortung zu einem mehrstufigen Kinderschutzverfahren verpflichtet, welches unter Punkt 7 erläutert wird. Ebenso verpflichtet sind sie dem Schutz der Kinder in der Einrichtung unter §47 SGB VIII verpflichtet, welcher eine Meldepflicht bei Übergriffen von Erwachsenen einschließt.

Dieses Gewaltschutzkonzept wurde gemeinsam mit dem pädagogischen Team erarbeitet. Grundlage hierfür waren die Kinderrechte, auf die alles Weitere aufbaut. Herausgekommen ist eine gemeinsame Arbeitsgrundlage, die

- maßgeblich den Schutz von Kindern in unserer Tageseinrichtung gewährleistet
- die den Verfahrensablauf bei Fehlverhalten einzelner Mitarbeiter regelt
- die Präventionsmöglichkeiten im Kita-Alltag aufzeigt
- Grundlage für Neueinstellung weiterer Mitarbeiter ist
- die den Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung darlegt

Das erarbeitete Konzept ist veröffentlicht als Anhang der Pädagogischen Konzeptionen der Kita Am Park und wird ebenso wie diese stets aktualisiert und überarbeitet werden.

2.1 Die wichtigsten Kinderrechte

Die UN-Kinderrechtskonvention gilt seit 1992 in Deutschland verbindlich. Mit der Ratifizierung hat sich die Bundesrepublik dazu verpflichtet, die Rechte von Kindern zu achten, zu schützen und zu fördern. Wir haben hiermit die wichtigsten Kinderrechte in unser Gewaltschutzkonzept aufgenommen.

1. Kein Kind darf benachteiligt werden.
2. Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen.
3. Kinder haben das Recht darauf, dass ihre Würde geachtet wird.
4. Kinder haben das Recht, wichtige Informationen zu erhalten.
5. Kinder haben das Recht, auf Schutz vor Gewalt.
6. Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.
7. Behinderte Kinder haben das Recht, auf besondere Fürsorge und Förderung.

8. Kinder haben das Recht, gesund zu leben.
9. Kinder haben das Recht, zu lernen und bei der Entfaltung ihrer Fähigkeiten unterstützt zu werden.
10. Kinder haben das Recht, zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

3. Verhalten und Mitarbeit des Teams

3.1 Personal-Richtlinien

Unser gemeinsames Interesse ist das Wohl und die gute Entwicklung des Kindes. Hierfür ist jedoch eine gute Teamarbeit notwendig. Daher haben wir folgende Richtlinien aufgestellt:

- Jedes Kind ist exzellent.
- Die Eltern sind die Experten und vorrangig erste Erzieher ihres Kindes.
- Unser Handeln und unsere Interaktion sind durch einen positiven und ressourcenorientierten Blick gegenüber Kindern und ihren Familien gekennzeichnet.
- Wir sind sprachliche Vorbilder für die Kinder und achten auf einen professionellen Kommunikationsstil.
- Wir möchten ein gutes Team-Klima für unsere Einrichtung. Daher ist
 - Teamfähigkeit
 - Fähigkeit zur Reflektion
 - kollegiales Feedback
 - wertschätzender Umgang untereinanderunbedingt erforderlich.

3.2 Verhaltenskodex

Unser gemeinsames Interesse ist das Wohl und die gute Entwicklung des Kindes. Daher haben wir im Rahmen unseres Schutzauftrages, gegenüber den uns anvertrauten Kindern unserer Gemeinschaftseinrichtung vereinbart:

- Wir haben die Pflicht, Kinder vor seelischer und körperlicher Gewalt zu schützen.
- Wir wahren das Recht des Kindes auf freie Entfaltung.
- Wir wahren die Intimsphäre eines jeden.

- Wir respektieren den Willen des Kindes, wenn es pädagogisch vertretbar ist.
Die Sicherheit geht jedoch vor und muss gewährleistet sein.
 - Wir alle haben das Recht auf Teilhabe und Mitbestimmung.
 - Wir akzeptieren, dass jeder Recht hat „NEIN“ zu sagen.
 - Wir ermutigen selbstbewusst zu sein.
 - Wir nehmen Beschwerden ernst.
-
- Wir tragen alle die Verantwortung für unser Handeln und die uns anvertrauten Kinder.
 - Wir kennen und wahren unsere eigenen Grenzen.
 - Wir möchten einen wertschätzenden Umgang miteinander.
 - Wir möchten eine respektvolle und vertrauensvolle Atmosphäre schaffen, damit auch Unangenehmes angesprochen werden kann, bzw. konstruktive Kritik geäußert werden kann.
Da die konstruktive Kritik aus einer wohlwollenden Absicht heraus geschieht, gehört aber dazu, sich diese anzuhören, zu reflektieren und sich ggbs. nochmal in den Austausch zu gehen.

3.3. Präventive Maßnahmen

Folgende präventiven Maßnahmen sind in der Kita möglich:

Stressreduktion

- Personalschlüssel
- Räumlichkeiten
- Tagesstruktur/ Struktur

Supervision

- Alternativen besprechen
- andere Handlungsmöglichkeiten

Teamdynamik

- ergänzende Charaktere
- Reflexion

Möglichkeit sich aus dem Gruppengeschehen rauszuziehen

Vertrauensvolle Atmosphäre schaffen, damit man Kolleg* innen auch auf negative Situationen ansprechen kann

Regelmäßiges Feedback (positiv oder negativ)

3.4 Verhaltensampel

Grundlage: Das Verhalten ist....



- > immer falsch
- > Fachkräfte können angezeigt und bestraft werden

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!



- > ist pädagogisch kritisch
- > für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich
- > braucht Klärung im Team

Kinder haben das Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!



- > pädagogisch richtig
- > gefällt Kindern aber nicht immer

**Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen
und ihre Meinung zu äußern!**

3.5 Konkrete Maßnahmen bei Verdacht von übergriffigem Verhalten durch Mitarbeiter

Wurde eine Situation im GRÜNEN oder ORANGEN Teil der Verhaltensampel wahrgenommen, die ein übergriffiges Verhalten eines Mitarbeiters bezüglich eines Kindes nahelegt, spricht die Fachkraft den Mitarbeiter in einem angemessenen Rahmen (räumlich/ zeitlich) daraufhin an.

Eine gemeinsame Reflexion der Situation sollte erfolgen. Dabei schauen beide Fachkräfte folgende Punkte an:

- Was ist passiert?
- Wie kam es zu dieser Situation?
- Was wurde wahrgenommen?
- Welche Alternativen stünden zur Verfügung?
- Wie könnte Unterstützung angeboten werden?

Bei Bedarf kann auch eine gemeinsame Reflexion im Gruppenteam erfolgen.

Sollte es zu einer wiederholten Situation von übergriffigen Verhalten kommen, wird die Kita-Leitung informiert.

Es ist möglich, dann eine externe Kraft für eine Hospitation oder Supervision hinzuzuholen.

Ist das Verhalten dem ROTEN Bereich zuzuordnen, ist umgehend die Leitung zu informieren, die dann weitere Schritte einleitet

- Gespräch mit den Eltern
- Information an Träger
- Meldung beim Landesjugendamt gemäß §47 SGB VIII
- Arbeitsrechtliche Konsequenzen (u.a. Dienstanweisung, Ermahnung, Abmahnung, Kündigung)
- Strafanzeige

3.6 Fortbildung, Fachberatung und Supervision

Alle pädagogischen Mitarbeiterinnen erhalten die Möglichkeit, regelmäßig an Pädagogischen Tagen, Fachberatung, sowie an Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen. Pädagogische Tage finden in der Regel zweimal jährlich statt. An diesen Tagen werden pädagogische Inhalte der Kita bearbeitet, oder auch von einem externen Fortbildner oder Referenten vermittelt.

Es findet zudem regelmäßig dreimal jährlich Fachberatung getrennt für den Kindergarten- und Krippenbereich statt. Die Fachberatung wird angeleitet von einem externen, ausgebildeten Fachberater. Die jeweiligen Themen sind Inhalt des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan und beschäftigen sich mit der aktuellen pädagogischen Arbeit der Mitarbeiter.

Fortbildungen dienen der Stärkung der Qualität und der Vertiefung von frühpädagogischem Wissen. Fort- und Weiterbildungen bereichern pädagogische Fachkräfte bei ihrer alltäglichen Arbeit mit Kollegen, Eltern und Kindern.

Supervision ist eine Form der Beratung für Einzelpersonen und Teams, die ihre tägliche pädagogische Arbeit und die Zusammenarbeit im Team überprüfen und weiterentwickeln möchten. Die Supervision, auch Coaching genannt, wird von einem erfahrenen und qualifizierten Supervisor geleitet, welcher die Person oder das Team über einen individuell gewünschten Zeitraum regelmäßig begleitet und so dabei unterstützt, die gewünschten Veränderungen nachhaltig in der Kita zu verankern.

4. Sexualpädagogisches Konzept

4.1 Doktorspiele

Was sind Doktorspiele?

Diese werden unter Kindern gleichen Alters oder gleichen Entwicklungsstandes mit maximal zwei Jahren Altersunterschied gespielt. Mädchen und Jungen betrachten und berühren sich gegenseitig. Es sind gleichberechtigte und gegenseitige Spiele. Die Initiative geht dabei nicht nur von einem Kind aus. Kein Kind ordnet sich einem anderen unter. Sie finden eher unter Freundinnen und Freunden als unter Geschwistern statt.

Mädchen und Jungen brauchen eindeutige Regeln, um im Doktorspiel ihre eigenen persönlichen Grenzen vertreten und die Grenzen der anderen Kinder wahrzunehmen und achten zu können.

Regeln für Doktorspiele:

- Jedes Mädchen/jeder Junge bestimmt selbst, mit wem sie/er Doktor spielen will.
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selber und die anderen Kinder schön ist.
- Kein Mädchen/kein Junge tut einem anderen Kind weh!
- Niemand steckt einem anderen Kind oder sich selbst etwas in den Po, in die Scheide, in den Penis, in die Nase, in den Mund oder ins Ohr.
- Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen.
- Hilfe holen ist kein Petzen! Treten jedoch wiederholt Grenzverletzungen auf und missachten Mädchen und Jungen die ihnen bekannten Regeln für Doktorspiele, so ist dieses Verhalten als sexuell übergriffig zu bewerten.

4.2 Sexuell übergriffiges Verhalten unter Kindern

Definitionen

Ein Mädchen oder ein Junge ist sexuell übergriffig, wenn sie/er ...

- andere Kinder zu sexuellen Handlungen überredet, verführt oder besticht,
- sexuelle Handlungen mit körperlicher Gewalt oder Drohungen erzwingt,
- andere Kinder wiederholt und/oder gezielt an den Genitalien verletzt. Einmalige unbeabsichtigte Verletzungen im Rahmen kindlicher Doktorspiele sind noch kein Übergriff.

Signale, bei denen pädagogisch eingegriffen werden muss

Ein Mädchen/Junge ...

- hat eine stark sexualisierte Sprache – stärker als andere Kinder,
- ist in Doktorspiele mit älteren oder jüngeren Kindern verwickelt,
- versucht, andere Kinder zu Doktorspielen zu überreden,
- verletzt sich selbst oder andere an den Genitalien,
- legt anderen Kindern ein Geheimhaltungsgebot über Doktorspiele auf,
- fordert andere Kinder zu Praktiken der Erwachsenensexualität auf,
- spielt oder spricht über Handlungen, die Erwachsenensexualität entsprechen.

Was ist sexuell grenzverletzendes Verhalten? Kindliche vs. erwachsene Sexualität

Kindliche Sexualität	Erwachsene Sexualität
• Spontan, neugierig, spielerisch • Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet • Lustvolles Erlebnis des Körpers mit allen Sinnen • Wunsch nach Nähe, Geborgenheit, Vertrauen • Schaffen von Wohlgefühl beim Kuscheln, Kraulen, Schmusen • Unbefangenheit • Eltern-Kind-Spiele • Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als sexuelles Agieren wahrgenommen	• Zielgerichtet • Eher auf genitale Sexualität fixiert • Auf Erregung und Befriedigung ausgerichtet • Erotik • Sexuelle Fantasie • Befangenheit • Immer beziehungsorientiert • Lust wird bewusst gesteuert • Familienplanung ist realer Bestand • Blick auf dunkle, problematische Seiten von Sexualität • Selbstbestimmte Ausgestaltung Sexualität

(Zartbitter, 2009; Quelle:

https://zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Muetter_Vaeter/4200_doktorspiele_oder_sexuelle_uebergreifung.php)

5. Partizipation, Beteiligung und Mitbestimmung

Partizipation ist der Weg zur Demokratie. Die Mitbestimmung bildet das Fundament des demokratischen Verständnisses. Es bedeutet, seine eigenen Rechte und Verpflichtungen zu erkennen und dafür einzustehen. Indem wir Kindern Vertrauen und Verantwortung übertragen, stärken wir ihr Selbstwertgefühl. Wir möchten, dass sie mit gestärktem Rücken für ihre Rechte und eigene Meinung einstehen.

Partizipation bedeutet auch für uns, dass wir den Kindern die Möglichkeit geben, den Kita-Alltag aktiv mitzugestalten. Kinder erlernen so schon früh Formen der Demokratie kennen, sowie partnerschaftlichen Umgang mit Anderen. Die Kinder verinnerlichen auf diese Weise demokratische Grundgedanken und lösungsorientiertes Denken und üben sich selbst im selbstbestimmten Handeln.

Partizipation bedeutet nicht, den Kindern alle Entscheidungen zu überlassen. Kinder müssen achtsam begleitet werden von Erwachsenen, die offen für ihre Belange sind und sie altersentsprechend unterstützen. Hier lernen die Kinder, dass wir Erwachsene ihre Wünsche zwar respektieren, der eigene Wunsch aber nicht immer maßgebend sein kann. Denn andere Kinder haben ebenso Bedürfnisse, denen wir genauso entgegenkommen müssen. Dies kann dann bedeuten, dass man selbst zu Gunsten anderer auch mal verzichten muss.

Partizipation bedeutet für uns ebenso, offen zu sein für die Kinder. Sie mit dem Ziel zu beobachten, ihre Interessen und Wünsche zu erkennen und diese in unseren Alltag aufzunehmen. Wir wollen spontan und kreativ damit umgehen und den Kindern immer wieder Möglichkeiten einräumen, ihre Wünsche im Kindergartengeschehen umzusetzen.

Ausführliche Informationen sind in den Konzeptionen der Kita Am Park zu finden.

6. Umgang mit Beschwerden

6.1. Beschwerden der Kinder

Als Beitrag zur Gewaltprävention und Teil des aktiven Kinderschutzes bieten wir unseren Kindern Möglichkeiten, sich in allen Angelegenheiten, die ihnen Probleme bereiten, vertrauensvoll an uns zu wenden. Wir möchten ihnen die Gewissheit geben, dass wir sie ernst nehmen und ihnen helfend zur Seite stehen. Wir sehen die "Beschwerde als Chance", nicht nur für die Kinder, sondern auch für uns.

Beschwerden bieten allen Beteiligten die Möglichkeit, erforderliche Veränderungen zu erkennen, herbeizuführen und Zufriedenheit wiederherzustellen. Darüber hinaus bietet sie ein Lernfeld, um das Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen.

Da sich Kinder noch nicht so differenziert mitteilen können wie Erwachsene, sehen wir es als unsere Aufgabe, auch die nonverbalen, versteckten Beschwerden zu erahnen und ihnen nachzugehen.

Ausführliche Informationen sind in den Konzeptionen der Kita Am Park zu finden.

6.2 Beschwerden der Eltern und Mitarbeiter

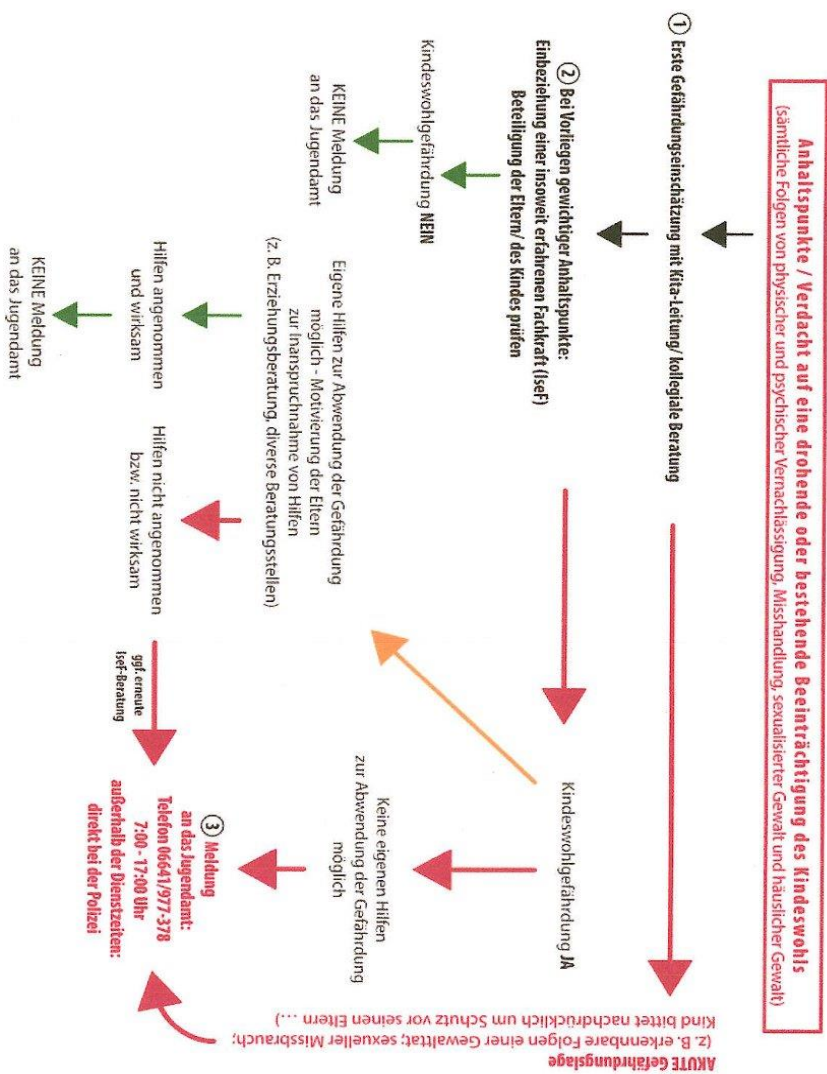
Wir als Kita Team wünschen uns eine familienergänzende kooperative Zusammenarbeit. Hierbei ist der Aspekt der „Offenheit“ von beiden Seiten vordergründig. Sollten die Eltern Fragen, Anregungen oder Kritik haben, sind sie aufgefordert die Mitarbeiter anzusprechen, um Ihr Anliegen durch ein persönliches Gespräch zeitnah klären zu können. Dabei legen wir großen Wert auf einen respektvollen Umgang miteinander, bei dem sich beide Seiten – Erziehungsberechtigte und Personal – mit Wertschätzung und Respekt begegnen.

Die von den Eltern, aber auch von den Mitarbeitern vorgetragenen Anliegen werden dann im gemeinsamen Gespräch versucht zu klären. Sollte es erforderlich sein, kann die Leitung, der Elternbeirat, sowie der Träger hinzugezogen werden.

Wichtig hierbei ist uns eine lösungs- und ergebnisorientierte Gesprächsführung, die von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist.

7. Handlungsablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

FACHSTELLE KINDERTAGESEINRICHTUNGEN



19.12.2023

© Vogelbergkreis 2019

8. Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiter

Bei der Einstellung neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

- muss das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis vorgelegt werden.
- möchten wir im Vorstellungsgespräch Fragen zur Pädagogischen Haltung und zur Teamfähigkeit stellen.
- möchten wir im Vorstellungsgespräch die Übereinstimmung des zukünftigen Mitarbeiters mit unseren Personal-Richtlinien und unserem Verhaltenskodex klären.
- soll nach Möglichkeit das Zeugnis der letzten Arbeitsstelle vorgelegt werden.

In der Probezeit kommen wir zu einer Einschätzung darüber, ob die Haltung des neuen Mitarbeiters zu unserer Einrichtung passt, indem wir beobachten

- Wie ist der Umgang und der Kontakt mit den Kindern?
- Wie bringt der neue Mitarbeiter sich im Gruppenteam ein?
- Wie ist die Kommunikation im Gruppenteam und in der Kita mit den anderen Kollegen?
- Was gab es für Konflikte in der Probezeit?

9. Ansprechpartner und Telefonnummern

Träger der Kita

Bürgermeister Benjamin Göbl 06044-66110

Hauptamtsleiter Bernd Neumann 06044-66111

Polizei Schotten 06044-989090

Polizei / Notruf 110

Jugendamt Vogelsbergkreis

ASD /Allgemeiner sozialer Dienst 06631-7924451

Fachaufsicht Jugendamt Lauterbach

Sabrina Diebel 06641-977 419

Anne Wenzel 06641-977 441

Zuständige ISEF-Fachkraft

siehe aktuelle Liste auf der Homepage des Jugendamt Vogelsbergkreis

Fachstelle Sexualisierte Gewalt des Vogelsbergkreises (4/2025)

c.schwarzer@vb-l.de / Frau Celine Schwarzer 0151-55025901

Schotten, im April 2023

- überarbeitet im Juni 2024
- neue Telefonnummern im Mai 2025